

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten*	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten*	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten*	11
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
5.	Rechnungsabschluss	12
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlung	24
3.5.	Ausführungsfrist	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4.	Firmenkundenportal	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	28

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.01.2024

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	28
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	28
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	28
III.	Scheckverkehr.....	29
1.	Allgemein	29
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	29
2.3.	Umrechnungskurse.....	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto	30
1.	Kennwortvereinbarung	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	30
II.	Wertpapiere	30
1.	Depotleistungen	30
2.	Effektive Stücke	30
3.	Transaktionsleistungen	31
4.	Ersatz von Aufwendungen	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	33
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 5, B.I.6, B II. 3.1 f, B.II.5.2 oder C. II.1 erfasst).....	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	34
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Marienstraße 10, 92224 Amberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Amberg, Handelsregister A 2187

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Amberg-Sulzbach nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-amberg-sulzbach.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten*

1.1 Giro-Classic/Bürgerkonto/Basiskonto

- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	6,95 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{a)}	1,55 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am eigenen Geldautomaten ^{a)}	0,55 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{a)}	1,55 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am fremden Geldautomaten	0,55 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro an eigenen Geldautomaten ^{a)}	0,55 Euro
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	1,00 Euro
- beleghafte Lastschrift einreichung	1,00 Euro
- Scheckgutschrift	1,00 Euro
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,12 Euro
- beleglose Lastschrift einreichung	0,12 Euro
- Echtzeitüberweisung ^{b)}	0,12 Euro
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{b)}	0,12 Euro
- Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,55 Euro
- Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,55 Euro
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister ^{c)}	0,55 Euro
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)}	0,55 Euro
- Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{c)}	0,55 Euro
- Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift)	0,55 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)}	0,55 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,55 Euro
- Scheckbelastung	0,55 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,55 Euro
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online)	0,00 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst)	1,50 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
- Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	ab dem 2. Auszug im Monat 1,00 Euro

1.2 Giro-Online

- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	3,95 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{d)}	1,55 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{d)}	1,55 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	3,00 Euro
- beleghafte Lastschrift einreichung	3,00 Euro
- Scheckgutschrift	0,00 Euro

- a) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Ein- und Auszahlungen am Schalter und insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Ein- und Auszahlungen am eigenen Geldautomaten.
- b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- d) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Bargeldein- und -auszahlung am Schalter

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Beleglose Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Echtzeitüberweisung ^{b)}	0,00 Euro
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleister ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{c)}	0,00 Euro
- Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift)	0,00 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)}	3,50 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro
- Scheckbelastung	0,00 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,00 Euro
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	3,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online)	0,00 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst)	3,00 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a	9,50 Euro
- Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	ab dem 1. Auszug im Monat 1,00 Euro

1.3 Giro-Flat

- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	9,95 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter	0,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleghafte Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Scheckgutschrift	0,00 Euro
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleglose Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Echtzeitüberweisung ^{b)}	0,00 Euro
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{c)}	0,00 Euro
- Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift)	0,00 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)}	0,00 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro
- Scheckbelastung	0,00 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,00 Euro

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online)	0,00 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst)	0,00 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
- Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	ab dem 2. Auszug im Monat 1,00 Euro

1.4 Giro-ONE (Alter: 0 bis 17 Jahre)

- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	0,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter	0,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleghafte Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Scheckgutschrift	0,00 Euro
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleglose Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Echtzeitüberweisung ^{b)}	0,00 Euro
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{c)}	0,00 Euro
- Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift)	0,00 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)}	0,00 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro
- Scheckbelastung	0,00 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,00 Euro
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online)	0,00 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst)	0,00 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a.	0,00 Euro
- Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00 Euro

1.5 Giro-ONE 18 (Alter: 18 bis 24 Jahre)

- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	0,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{d)}	1,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{d)}	1,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleghafte Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Scheckgutschrift	0,00 Euro

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

d) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Bargeldein- und -auszahlung am Schalter

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleglose Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Echtzeitüberweisung ^{b)}	0,00 Euro
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{c)}	0,00 Euro
- Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift)	0,00 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)}	0,00 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro
- Scheckbelastung	0,00 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,00 Euro
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online)	0,00 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst)	0,00 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a	0,00 Euro
- Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	ab dem 1. Auszug im Monat 1,00 Euro
1.6 Giro-Student (für Studenten im Alter von 18 bis 29 Jahre)	
- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	0,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Schalter ^{d)}	1,00 Euro
- Bargeldeinzahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Schalter ^{d)}	1,00 Euro
- Bargeldauszahlung in Euro am Geldautomaten	0,00 Euro
- beleghafte Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleghafte Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Scheckgutschrift	0,00 Euro
- beleglose Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an andere Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- beleglose Lastschrifteinreichung	0,00 Euro
- Echtzeitüberweisung ^{b)}	0,00 Euro
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Überweisung per Dauerauftrag mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) ^{b)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder von anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro innerhalb von einem anderen Zahlungsdienstleistern ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro ^{c)}	0,00 Euro
- Gutschrift einer giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) ^{c)}	0,00 Euro
- Lastschrifteinlösung aus Einreichung in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank oder anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Lastschrift)	0,00 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (per Telefon) ^{b)}	0,00 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro

b) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

d) Insgesamt 1 Freiposten pro Monat für Bargeldein- und -auszahlung am Schalter

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
- Scheckbelastung	0,00 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,00 Euro
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (Online)	0,00 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages (sofern nicht Online veranlasst)	0,00 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a	0,00 Euro
- Abholung Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker.	ab dem 1. Auszug im Monat 1,00 Euro

*Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten*

2.1	Business Classic (gilt für Geschäftskonten, Anderkonten, Treuhandkonten, Existenzgründerkonten)	
	- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	10,95 Euro
	- Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Schalter	1,75 Euro
	- Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Geldautomaten	0,75 Euro
	- Ausführung einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (Online)	0,12 Euro
	- Gutschrift einer SEPA-Lastschrift (Lastschrifteinzug Online)	0,12 Euro
	- Ausführung einer SEPA-Überweisung (mit Beleg/per Telefon)	1,00 Euro
	- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	10,00 Euro
	- beleghafte Lastschrifteinreichung	1,00 Euro
	- Scheckgutschrift	1,00 Euro
	- Ausführung Dauerauftrag	0,75 Euro
	- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,75 Euro
	- Gutschrift einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,75 Euro
	- Belastung einer SEPA-Lastschrift	0,75 Euro
	- Scheckbelastung	0,75 Euro
	- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,75 Euro
	- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
	- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages	0,00 Euro
	- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
	- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
	- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a	9,50 Euro
2.2	Business Premium (gilt für Geschäftskonten, Konten für Wohnungseigentümergeinschaften)	
	- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	15,95 Euro
	- Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Schalter	1,65 Euro
	- Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Geldautomaten	0,65 Euro
	- Ausführung einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (Online)	0,10 Euro
	- Gutschrift einer SEPA-Lastschrift (Lastschrifteinzug Online)	0,10 Euro
	- Ausführung einer SEPA-Überweisung (mit Beleg/per Telefon)	1,00 Euro
	- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	10,00 Euro
	- beleghafte Lastschrifteinreichung	1,00 Euro
	- Scheckgutschrift	1,00 Euro
	- Ausführung Dauerauftrag	0,65 Euro
	- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,65 Euro
	- Gutschrift einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,65 Euro
	- Belastung einer SEPA-Lastschrift	0,65 Euro
	- Scheckbelastung	0,65 Euro
	- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,65 Euro
	- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
	- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages	0,00 Euro
	- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
	- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
	- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a	9,50 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
2.3 Vereinskonten	
- Kontoführung monatlich (je angefangener Monat)	1,00 Euro
- Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Schalter	1,65 Euro
- Bargeldabhebung/-einzahlung in Euro am Geldautomaten	0,65 Euro
- Ausführung einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (Online)	0,10 Euro
- Gutschrift einer SEPA-Lastschrift (Lastschriftinzug Online)	0,10 Euro
- Ausführung einer SEPA-Überweisung (mit Beleg/per Telefon)	1,00 Euro
- manuelle Freigabe Sammler (Überweisungen, Lastschriften: DSRZ-Auftrag)	10,00 Euro
- beleghafte Lastschrifteinreichung	1,00 Euro
- Scheckgutschrift	1,00 Euro
- Ausführung Dauerauftrag	0,65 Euro
- Kartenzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,65 Euro
- Gutschrift einer SEPA-/Echtzeit-/ giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,65 Euro
- Belastung einer SEPA-Lastschrift	0,65 Euro
- Scheckbelastung	0,65 Euro
- Belastung/Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,65 Euro
- Ausfüllservice (je Belegerstellung)	2,50 Euro
- Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrages	0,00 Euro
- Dauerauftrag-Löschung/-vorübergehende Aussetzung	0,00 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) p.a.	9,50 Euro
- Bereitstellung einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) p.a	9,50 Euro

*Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten*

3.1 Fremdwährungskonten privat

- siehe Preismodell „Giro Flat“

3.2 Fremdwährungskonten gewerblich

- siehe Preismodell „Business Classic“

*Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. Preismodell

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,00 Euro
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,30 Euro
- Monatsauszug
 - bei Postversand 0,30 Euro
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 0,00 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	Je Kontoauszugsnummer	1,00 Euro
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Je Kontoauszugsnummer	1,00 Euro

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10 Euro (pro Benachrichtigung)
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,10 Euro (pro Benachrichtigung)

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10 Euro (pro Benachrichtigung)
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,10 Euro (pro Benachrichtigung)

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Preismodell
- fällige Sparraten	siehe Preismodell
- Buchungen aus Depot-/Wertpapiergeschäft	siehe Preismodell

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell	siehe Preismodell	siehe Preismodell	3,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro	1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro	1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro	Beleghaft: zzgl. 15,00 Euro
Euro-Expresszahlung online	Entfällt	3,00 Euro		Entfällt
Echtzeit-Überweisung		siehe Preismodell		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		siehe Preismodell		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Entgelt (inklusive Courtage)
1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro (nur Fremdwährung), Spesen 1,30 Euro zzgl. 15,00 Euro Swift eilig

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

Entgelt (inklusive Courtage)
Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro fremder Gebühr + 1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro (nur Fremdwährung), Spesen 1,30 Euro zzgl. 15,00 Euro Swift eilig

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand

2,50 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

5,00 Euro

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00 Euro

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde,
mind. 25,00 Euro

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde,
mind. 25,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (nicht online) im Auftrag des Kunden

1,50 Euro

Dauerauftrag: Löschung/vorübergehende Aussetzung

0,00 Euro

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

3,00 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰ mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 1,00 Euro

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Entgelt
1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

Entgelt (inklusive Courtage)
1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

Entgelt
1,50 ‰ mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 ‰ mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro+ Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro für die Vorausberechnung fremder Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁴

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEPT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	1,50 %o mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro	Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro für die Vorausberechnung fremder Gebühren zzgl. Entgelte SHARE Eventuelle Nachbelastungen fremder Gebühren sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung: 15,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 %o mindestens 10,00 Euro, Courtage 0,25 %o mindestens 1,00 Euro, Spesen 1,30 Euro
1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	Stückgebühr in Höhe von 25,00 Euro fremder Gebühr zzgl. Entgelte SHARE Eventuelle Nachbelastungen fremder Gebühren sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Gebührenanforderung durch die Auslandsbank statt.

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶
- per Postversand 2,50 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00 Euro

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde, mind. 25,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Je nach Aufwand 66,00 Euro je Stunde, mind. 25,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung (nicht online) im Auftrag des Kunden 1,50 Euro

Dauerauftrag: Löschung/vorübergehende Aussetzung 0,00 Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-/Echtzeit-Überweisung)	1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,50 %o mind. 10,00 Euro max. 150,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 %o mind. 1,00 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 2,50 Euro

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand 2,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 Euro

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 2,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 Euro

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe Preismodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵
- per Postversand 2,50 Euro

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 2,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Preismodell

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	2,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	15,00 Euro

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren siehe Preismodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren siehe Preismodell

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)*

Mastercard Standard	
- Hauptkarte (jährlich)	25,00 Euro
Mastercard Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	89,00 Euro
Mastercard Platinum	
- Hauptkarte (jährlich)	240,00 Euro
Mastercard Business Gold für Firmenkunden (mit Versicherungen)	
- Hauptkarte (jährlich) ohne Firmenlogo	89,00 Euro
- Hauptkarte (jährlich) mit Firmenlogo	94,00 Euro
Visa Standard	
- Hauptkarte (jährlich) ohne Versicherung	25,00 Euro
VisaCard 2000 (mit umsatzabhängigem Jahrespreis)	
- Hauptkarte (jährlich) ohne Versicherung	30,00 Euro
- bei einem Jahresumsatz ohne Barabhebungen von 2.000,00 €	0,00 Euro
VisaCard Bonus (mit umsatzabhängigem Jahrespreis; ohne Versicherung)	
- Hauptkarte im 1. Jahr	0,00 Euro
- im Folgejahr (jährlich)	30,00 Euro
- 0,00 Euro	
VisaCard Young (junge Erwachsene 18 bis 25 Jahre)*	
- Hauptkarte ohne Versicherung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	0,00 Euro
- ab dem 26. Lebensjahr (jährlich)	25,00 Euro

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*inkl. 6 kostenlose Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland jährlich

Visa Business-Card Standard für Firmenkunden (ohne Versicherung)

- Hauptkarte (jährlich) ohne Firmenlogo 25,00 Euro
- Hauptkarte (jährlich) mit Firmenlogo 30,00 Euro

b) Ausgabe einer Visa Basis (Debitkarte)*

Visa Basis

- Hauptkarte (jährlich) ohne Versicherung 25,00 Euro

*) –einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card: 0,00 Euro

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 Euro
- wegen Namensänderung 0,00 Euro
- bei Vergessen der PIN 0,00 Euro
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 0,00 Euro

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰ 0,00 Euro

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 2,50 Euro

g) Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden 0,00 Euro

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴² unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴

- in EWR-Fremdwährung⁴⁵ Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁴⁷ 2,00 % des Umsatzes

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹** 2,00% des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰** 0,00 Euro
 Hinweis:
 Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbank ist unentgeltlich.
- m) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
 Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE62 7525 0000 9001 2990 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
 - Visa Basis (Debitkarte)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)***
- | | | |
|---|----------|-----------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) | jährlich | 9,50 Euro |
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) | jährlich | 9,50 Euro |

*) –einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹**
 Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵²:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵³

- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000 Euro
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000 Euro
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000 Euro
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000 Euro
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) pro Tag 200 Euro
max. 500 Euro Guthaben auf Karte möglich
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | |
|--|-----------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 Euro |
| - wegen Namensänderung | 0,00 Euro |
| - bei Vergessen der Debit PIN | 4,75 Euro |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 Euro |

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein..

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 0,00 Euro
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁵ im EWR⁵⁶** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ im EWR⁵⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁹ 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁶⁰ 2,00 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁶²** 2,00 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶³** 4,75 Euro
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00 Euro
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00 Euro
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 Euro
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁴

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Preismodell	siehe Preismodell
-	mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
•	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Preismodell
•	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁷		
-	im girocard-System	entfällt	siehe Preismodell
-	im Maestro-System	entfällt	7,50 Euro
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	7,50 Euro
-	im V PAY-System	entfällt	7,50 Euro
•	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
-	im Maestro-System	entfällt	7,50 Euro
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	7,50 Euro
-	im V PAY-System	entfällt	7,50 Euro
•	bei ZD im EWR im Maestro oder V-PAY-System in Fremdwährung ⁷⁰		
-	in EWR-Fremdwährung ⁷¹	entfällt	7,50 Euro
-	in Drittstaatenwährung ⁷²	entfällt	7,50 Euro
•	bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷³		
-	in EWR-Fremdwährung ⁷⁴	entfällt	7,50 Euro
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	7,50 Euro

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁷¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro oder V-PAY-System	entfällt	7,50 Euro
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Debit Mastercard-System	entfällt	7,50 Euro
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁹	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸²	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁴	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes*
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro*

*VisaCard Young: 6 Barabhebungen am Geldautomaten im Ausland frei

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• mit unserer Visa Card Basis(Debitkarte)		
- in Euro ⁸⁹	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	2,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹²	4,00% des Umsatzes, mind 7,50 Euro	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro	4,00% des Umsatzes, mind. 7,50 Euro

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Preismodell
siehe Preismodell

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Preismodell

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte/Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 10,00 Euro
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift 0,50 Euro (je Zertifikat/Monat)
- Bereitstellung von pushTAN⁹⁶ mtl. 0,10 Euro (ab der 6. TAN)

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (incl. Konten und 3 Teilnehmer) mtl. 15,00 Euro
- Einrichtung: Teilnehmer ID – 3 Teilnehmer incl.; jeder weitere Teilnehmer mtl. 2,00 Euro
- Vertragsänderungen 5,00 Euro

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁷

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 5,00 Euro
- Elektronischer Kontoauszug EBICS mtl. 1,00 Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁸

- Beauftragung mittels FinTS siehe Preismodell
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO) siehe Preismodell

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 Euro für vier Jahre

⁹⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTan-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

⁹⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹⁹ in EWR-Fremdwahrung¹⁰⁰ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁰¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Sparkasse Amberg-Sulzbach veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen gesetzliche Feiertagen, auch wenn diese auf einen Werktag fallen
- Werktagen, an denen die kontofuhrende Stelle der Sparkasse wegen ortlicher Besonderheiten geschlossen hat.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	Mit Ende der Offnungszeiten der jeweiligen Geschaftsstelle.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernubertragung:	15.00 Uhr
Telefon-Banking:	15.00 Uhr
Echtzeit-uberweisung uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckvordrucke

• 25 Stück (Mindestbestellmenge)	11,00 Euro
• 50 Stück	12,50 Euro
• 75 Stück	15,00 Euro
• 100 Stück	20,00 Euro
• 300 Stück	40,00 Euro
• 500 Stück	60,00 Euro
• 1.000 Stück	100,00 Euro
• 2.000 Stück	200,00 Euro
• 3.000 Stück	325,00 Euro
• 5.000 Stück	400,00 Euro
• 10.000 Stück	800,00 Euro

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 1,5 ‰ (d. Schecksumme) mind. 30,00 Euro

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Tag der Einreichung zzgl. 1 Geschäftstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Tag der Einreichung zzgl. 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag des Gegenwertes

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁰²

per Scheck

in EUR	1,50 ‰ mind. 10,00 Euro
in Fremdwährung zzgl.	0,25 ‰ mind. 1,00 Euro
- Spesen	1,30 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR

pro Einreichung (max. 2 Schecks)	1,50 ‰ mind. 15,00 Euro
pro jedem weiteren Scheck	5,00 Euro
in Fremdwährung zzgl.	0,25 ‰ mind. 1,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁰² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

kostenlos

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁰³

55,00 Euro

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
*vierteljährliche, anteilige Berechnung und Belastung auf Basis des Bestands am Quartalsende
- Girosammelverwahrung * 1,8445 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung * 2,6780 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung* 5,9500 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag* 23,80 Euro

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung 11,90 Euro
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung 11,90 Euro

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung je Antragsverfahren

- Ländergruppe 0 107,10 Euro
- Ländergruppe I 535,50 Euro
- Ländergruppe II + III 714,00 Euro
- Lagerstellengebühr bei der Bearbeitung von
Quellensteuerrückerstattungsanträgen (je Ertragszeile) fremde Spesen
- Bestätigung Tax Voucher bei Eintragung Quellensteuerrückerstattung
im Ausland 23,80 Euro

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 297,50 Euro je Urkunde + fremde Spesen
- Auslieferung 297,50 Euro je Urkunde + fremde Spesen
- Auslieferung aus Depot bei Edelmetallen 297,50 Euro + fremde Spesen
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen
- Einlösung von fälligen, Zins-, Ertrags- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 2% vom €-Gegenwert, mind. 119 € + fremde Spesen

¹⁰³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	Filiale/Berater/Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		
- Mindestpreis je Transaktion Inland	1 % vom Kurswert - mind. 25,00 Euro	<u>bis unter T€ 5:</u> 0,49% vom Kurswert, mind. 15,00 Euro <u>T€ 5 bis unter T€ 25:</u> 0,39% vom Kurswert, mind. 15,00 Euro <u>ab T€ 25:</u> 0,29% vom Kurswert, mind. 15,00 Euro
- Mindestpreis je Transaktion Ausland	1 % vom Kurswert - mind. 50,00 Euro	<u>bis unter T€ 5:</u> 0,49% vom Kurswert, mind. 30,00 Euro <u>T€ 5 bis unter T€ 25:</u> 0,39% vom Kurswert, mind. 30,00 Euro <u>ab T€ 25:</u> 0,29% vom Kurswert, mind. 30,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere		
- Mindestpreis je Transaktion Inland	0,50 % vom Kurswert - mind. 25,00 Euro	0,39 % vom Kurswert, mind. 15,00 Euro
- Mindestpreis je Transaktion Ausland	0,50 % vom Kurswert - mind. 50,00 Euro	0,39 % v. Kurswert, mind. 30,00 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 25,00 Euro	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 25,00 Euro
Gebühr für Bezugsrechtsabwicklung	6,50 Euro	6,50 Euro
Ansparpläne für Aktien-, ETF- und Zertifikate		
- Transaktionsgebühr Kauf	1 % vom Kurswert mind. 1,00 Euro	1 % vom Kurswert mind. 1,00 Euro
- Transaktionsgebühr Verkauf	Siehe An- und Verkauf über Börse	
Spitzenausgleiche aufgrund Bruchteilserwerb gehen zu Lasten/zu Gunsten der Sparkasse		

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds	Filiale/Berater/Telefon	Online
außerbörslich		
- über Kapitalanlagegesellschaft	zum Ausgabe- /Rücknahmepreis + fremde Spesen	zum Ausgabe- /Rücknahmepreis + fremde Spesen
über Börse		
- Inland	1,00 % vom Kurswert - mind. 25,00 Euro	1% vom Kurswert, mind 25,00 Euro
- Ausland	1,00 % vom Kurswert - mind. 50,00 Euro	1% vom Kurswert, mind 50,00 Euro
Limite	Entgelt in Euro	Entgelt in Euro
- Erteilung	3,50 Euro	3,50 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | |
|---|---|
| - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze | Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |
| - Umlagegebühr | Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. |

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Siehe Preisaushang

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision	2,00 % p.a.
- Ausstellung Bürgschaftsurkunde	27,50 Euro
- Ausstellung Fremdvordruck	33,00 Euro

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,60 Euro
- Telefaxe		0,60 Euro
- Fotokopien		
• Kopien von Belegen		2,50 Euro
• Kopie Halbjahres-/Jahreskonto oder Monats-/Quartalskonto (nach Verfügbarkeit)		5,50 Euro
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	66,00 Euro/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 5, B.I.6, B II. 3.1 f, B.II.5.2 oder C. II.1 erfasst)

- Steuerbescheinigung		11,00 Euro
- Jahresbescheinigung gem. § 24c EStG für Vorjahre		11,00 Euro
- Zinsbescheinigung für Vorjahre		11,00 Euro

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft		27,50 Euro
----------------	--	------------

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung		unentgeltlich
--	--	---------------